

		Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen 95/2019			
		X öffentlich		nichtöffentlich	
Abteilung: IV -		Datum: 17.09.2019			
Sitzung am:		Beratungsorgan/Beschlussorgan:		Berichterstatter:	
26.09.2019		Rat der Stadt Beverungen		Bürgermeister Grimm	

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Bereich Glockenweg in der Ortschaft Rothe
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Beverungen beschließt,

1. das Verfahren zur Änderung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbauch (BauGB) für den Bereich Glockenweg (**siehe Anlage 1**) östlich der Ortschaft Rothe durchzuführen, und
2. den Kreis Höxter – Abteilung Bauen und Planen - mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.
3. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller zu tragen.

Ja-Stimme(n):
 Nein-Stimme(n):
 Enthaltung(en):

Begründung:

In der Ortschaft Rothe wurden im Jahre 2017 durch den Erlass einer Ergänzungssatzung mehrere städtische Bauplätze ausgewiesen. Bei einer für das Gebiet üblichen Größe von ca. 900 m² ergeben sich sechs Bauplätze nördlich des Glockenweges und ein Bauplatz auf der südlichen Seite. Dieser wurde zwischenzeitlich auch schon veräußert.

Herr Tobias Antenbrink und Frau Jessica Schneider haben zwischenzeitlich das Grundstück mit der postalischen Anschrift Borgholzer Straße 30c, welches direkt an das neue Baugebiet angrenzt, erworben.

Herr Antenbrink hat im Jahre 2015 die Firma Antenbrink-Knebel GbR im Bereich Elektroinstallationen und Tiefbau gegründet. Mittlerweile beschäftigt er schon 12 Mitarbeiter.

Für seine Firma benötigt er neue Büroräume, da das provisorische Büro in dem Gebäude Borgholzer Straße 30c nicht mehr ausreicht.

Herr Antenbrink hat in den letzten Monaten mehrfach im Rathaus vorgesprochen und sein Anliegen vorgetragen. Dabei soll neben dem Neubau des Büros auch die Ergänzungssatzung geändert und die Straße in eine Sackgasse geändert werden.

Die Vorprüfung in Abstimmung mit den anderen Behörden hat ergeben, dass der Antrag von Herrn Antenbrink und Frau Schneider grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Der Ortsvorsteher mit dem Beirat der Ortschaft Rothe haben dem Antrag in einer Sitzung am 02.07.2019 zugestimmt. Es soll jedoch ein Fußweg erhalten bleiben. Dazu haben sich die Antragsteller auch bereit erklärt.

Die Realisierung des Vorhabens ist durch die Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB möglich.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag. Die Größe des Grundstücks, die Größe und Lage des Wendehammers und des Fußweges müssen im Verfahren festgelegt werden.

In Vertretung:



Ludger Ernst
Allgemeiner Vertreter

Anlage(n):

Anlage 1 zur Vorlage 95 / 2019 - Änderung Ergänzungssatzung Rothe - Plan

Anlage 2 zur Vorlage 95 / 2019 - Antrag Antenbrink - Schneider

Anlage 3 zur Vorlage 95 / 2019 - Beschlüsse Ortsvorsteher mit Beirat